

Informieren im Bürgerbüro

Gesplittete Abwassergebühr / Rückwirkende Einführung zum 1. Januar 2010

Gottenheim. Auf einer kürzlich stattgefundenen Bürgerversammlung in der Gottenheimer Schulturnhalle wurde über die Einführung der getrennten Abwassergebühr informiert. Circa 80 Bürgerinnen und Bürger folgten den Ausführungen von Rechtsanwalt Klaus Spahn und Bürgermeister Volker Kieber. Inzwischen wurden die Selbstauskunftsbögen an die Grundstückseigentümer verschickt. Informationen erhalten alle betroffenen Bürger im eigens eingerichteten Bürgerbüro im Rathaus.

Die Gemeinde Gottenheim muss wie alle Gemeinden in Baden-Württemberg die gesplittete Abwassergebühr rückwirkend zum 1. Januar 2010 einführen, da der Verwaltungsgerichtshof des Landes den Frischwassermaßstab für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr im Urteil vom 11. März 2010 beanstandet hatte.

„Wir sind über diese Änderung nicht erfreut, auch wenn die neue Bemessung sicher gerechter ist“, so Bürgermeister Volker Kieber bei der Einführung in das Thema. Für die Gemeinde bedeute die Einführung der getrennten Abwassergebühr einen großen Verwaltungsaufwand und circa 35.000 Euro Mehrkosten beim Personal. Die Einführung wird von Rechnungsamtsleiter Thomas Barthel betreut, der zusammen mit Andreas Schupp vom Bauamt den Bürgern bei Fragen weiterhilft.

Die Rahmenbedingungen der Einführung erläuterte Rechtsanwalt Klaus Spahn vom Büro Schneider



Circa 80 Bürgerinnen und Bürger informierten sich auf der Bürgerversammlung in der Turnhalle über die Einführung der Getrennten Abwassergebühr in Gottenheim.

Foto: ma

und Zajontz, das die Gemeinde Gottenheim bei der Einführung der getrennten Abwassergebühr begleitet. „Die Bürger sind zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe der erbetenen Auskünfte nach dem Kommunalabgabengesetz der Abgabenordnung verpflichtet“, so Spahn. Mithilfe der Selbstauskunftsbögen wird bei den Bürgern abgefragt, welche versiegelten Flächen sich auf ihrem Grundstück befinden. Die neue Gebühr berechnet sich auch nach dem Grad der Versiegelung. Unterbleibt die Mitwirkung durch die Bürger, wird daran im Wege des Einzelanschreibens nochmals erinnert. Wenn die Auskunft nicht eingeht, erfolgt eine Schätzung auf Basis der durch die ALK-Daten ermittelten bebauten und befestigten Flächen.

„Durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr wird keine neue Gebühr erhoben, sondern lediglich der Aufwand für die Abwasserbeseitigung nach einem zusätzlichen und neuen Maßstab verteilt“, so Spahn. Für die Erhebung

der getrennten Abwassergebühr werden die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung aufgeteilt nach dem Aufwand für die Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers. Die Schmutzwassergebühr wird wie bisher nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter ermittelt. Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen der Grundstücke maßgebend. (ma)

Im Rathaus Gottenheim wurde ein Bürgerinformationsbüro eingerichtet, in dem die Bürger bis Freitag, 24. Juni, persönlich beraten werden. Ansprechpartner sind Thomas Barthel, Telefon 0 76 65/98 11-17 und Andreas Schupp, Telefon 0 76 65/98 11-9. Das Bürgerbüro ist am Montag von 14 Uhr bis 17 Uhr, am Dienstag von 8 Uhr bis 12 Uhr, am Mittwoch von 8 Uhr bis 12 Uhr, am Donnerstag von 16 Uhr bis 19 Uhr und am Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.